



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Pressemitteilung

Stuttgart, den 20.06.2018

Zumeldung

zur Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 19.06.2018 – Hauk plädiert für Nachverdichtung der Ballungsräume mit Aufstockung und Anbauten in moderner Holzweise

LNV fordert Bebauungsplan-Änderungen für Nachverdichtungen

Der Landesnaturschutzverband (LNV) begrüßt Minister Hauks Plädoyer für die Aufstockung von Gebäuden. In vielen alten Bebauungsplänen ist eine unverantwortlich lockere Bebauung festgesetzt. Wer sein Haus um ein Stockwerk erhöhen wolle oder auf riesigen Bauparzellen ein zweites Wohnhaus errichten wolle, dürfe das nicht.

Die Kommunen könnten diese Bebauungspläne ändern und eine höhere und dichtere Bebauung zulassen. Aus Angst vor Nachbarprotesten unterbleibe das leider, so die Naturschützer. Lieber weise man am Ortsrand neue Baugebiete aus und trage so zur Zersiedelung der Landschaft bei.

Der LNV fordert, neue Baugebiete nur noch zuzulassen, wenn der Siedlungsbestand sorgfältig auf Nachverdichtungspotenziale geprüft wurde.

Besonders ärgerlich finden die Naturschützer, dass nach dem befristet eingeführten § 13b neue Wohnbaugebiete ohne die wichtigsten Umweltstandards erschlossen werden können. "Die Wohnungsnot in Ballungsräumen wird hier missbraucht, um Einfamilienhausgebiete auf dem Land noch schneller realisieren zu können", ärgert sich LNV-Chef Gerhard Bronner. "Keinesfalls darf diese ohnehin europarechts-widrige Regelung unbefristet weitergelten!"

[Zur Bezugs-PM](#)

Landesnenschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart,
Tel. 0711 - 248955-20, info@lnv-bw.de, <http://www.lnv-bw.de>

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 32 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: www.LNV-bw.de (linke Spalte) oder unter info@lnv-bw.de.